

Landtagspräsident
Mag. Harald Sonderegger



Zahl: LTD-53.00
Bregenz, am 12.11.2014

Betreff: Einholung von Stellungnahmen zu den Anträgen 718/A, 719/A, 720/A
Bezug: Schreiben vom 24. Oktober 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme, von der wir gerne Gebrauch machen wie folgt:

Zum Antrag 718/A, Z. 4 (Art. 58 B-VG):

In ihrer Konferenz vom 20. Oktober 2014 haben die Landtagspräsidentin und die Landtagspräsidenten in einem einstimmigen Beschluss betont, „dass sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der strafgerichtlichen Verfolgung der Mitglieder des Bundesrates (einschließlich einer allfälligen Ermächtigung zur Verfolgung bei bestimmten Delikten) ausnahmslos bei dem jeweils entsendenden Landtag oder einem von ihm zu bestimmenden Ausschuss) verbleiben müssen“.

Vor diesem Hintergrund wird die Forderung erhoben, die vorgesehene Ermächtigung zur Verfolgung eines Mitgliedes des Bundesrates nicht dem Vorsitzenden des Bundesrates, sondern den entsendenden Landtagen oder ihren Ausschüssen zu überantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Harald Sonderegger

Ergeht an:

1. Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
SMTP: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

2. Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
SMTP: corina.kern@parlament.gv.at

Nachrichtlich an:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Gesetzgebung (PrsG)
via VOKIS versendet